

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: BNU / Büro für Natur- und Umweltschutz

Sitzungsvorlage

Datum: 10.04.2018

Drucksache Nr.: **18/0128**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	08.05.2018	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Gestaltung der Innenflächen der Kreisverkehre und Verkehrsinseln im Stadtgebiet; Durchführung der Vergabe von Gestaltungs- und Pflegepatenschaften, Bericht der Verwaltung über die Umsetzung

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss nahm den Bericht der Verwaltung über das Konzept zur Umsetzung der Gestaltung und Pflege der Innenflächen der Kreisverkehre und Verkehrsinseln zur Kenntnis (Drucksachennummer 17/0102) und beauftragte die Verwaltung mit der Vergabe von Gestaltungs- und Pflegepatenschaften in Verbindung mit der Option zur Firmenwerbung an interessierte örtliche und ortsnahe Betriebe entsprechend der dargestellten Vorgehensweise einstimmig.

Sachverhalt / Begründung:

Im Sankt Augustiner Stadtgebiet befinden sich aktuell 17 Kreisverkehrsanlagen, von denen 12 begrünte Innenflächen haben. Zwei begrünte Kreisverkehrsanlagen befinden sich bereits in externer Pflege (durch die beiden benachbarten Einzelhandelsbetriebe, Am Bauhof bzw. Siegstraße in Menden), 10 begrünte Kreisverkehre werden aktuell durch den Bauhof gepflegt.

Die Gestaltung und Pflege weiterer Grünflächen in den Kreisverkehrsanlagen durch ortsansässige und benachbarte Unternehmen in Sankt Augustin soll die Attraktivität des Straßensbildes steigern und zusätzlich für eine Identifikation mit einzelnen Örtlichkeiten im Stadtgebiet schaffen. Neben den ästhetischen Ansprüchen können zudem wichtige ökologische Aspekte in der Funktionalität als kleine Trittsteinbiotope (insbesondere für die innerstädtische Insekten- aber auch Avifauna) in Abhängigkeit von Flächenumfang, -größe und -lage integriert werden.

Eine Vergütung für diese Leistung der Unternehmen erfolgt nicht, sondern es werden Patenschaften schriftlich vereinbart, die beispielsweise den Umgang mit der Fläche, der Pflege, der Wahrung der Verkehrssicherheit und Haftung regeln. Das betreffende Unternehmen hat die Möglichkeit durch eine besonders gelungene Gestaltung, den gepflegten Eindruck und das Aufstellen von dezenten Werbeschildern im Kreisverkehr für sich zu werben.

Erfolgte Vorgehensweise

Um geeignete Unternehmen zu finden, die ein potentiell Interesse an der Gestaltung und Pflege an einer standortnahen Kreisverkehrsinnenfläche bzw. einer Verkehrsinsel im Stadtgebiet haben, wurde ein Ideenwettbewerb durchgeführt.

Die Vorbereitung des Wettbewerbes erforderte neben den üblichen Planungen zur Durchführung einer Veranstaltung die Erstellung einer Power-Point-Präsentation sowie die Zusammenstellung von Informationen für die interessierten Unternehmen in Form von Handouts. Hierzu zählen ein Flyer mit Informationen zum Wettbewerb und der Patenschaft, Steckbriefe zu den einzelnen Kreisverkehren (mit Aussagen zur Lage und Größe, vorhandenen Bäume, der Zuständigkeit von Straßen NRW und dem möglichen Gestaltungsumfang) sowie Plangrundlagen. Die Erstellung von Lageplänen mit Angaben zu unterirdischen verlaufenden Leitungen in den Kreisverkehren führte zu einer umfangreichen Datenanforderung bei den Versorgern. All diese Informationen stehen seit der Durchführung des Wettbewerbes weiteren Interessierten im Internet auf der Seite der Stadt Sankt Augustin zur Verfügung.

1. Informationsveranstaltung

Zur Auftaktveranstaltung des Wettbewerbes am 11.07.2017 um 17 Uhr im Rathaus der Stadt Sankt Augustin wurden 176 Unternehmen aus Sankt Augustin mit einem persönlichen Schreiben am 14.06.2017 eingeladen. Nicht ortsansässige Unternehmen und weitere Interessierte erhielten Kenntnis über den Ideenwettbewerb durch eine Presse-Information und wurden zur Teilnahme aufgerufen.

Von den 176 angeschriebenen Unternehmen haben sich 9 Unternehmen zurückgemeldet. Zwei dieser Unternehmen haben ihre Teilnahme direkt abgesagt, zwei weitere konnten kurzfristig nicht an der Auftaktveranstaltung teilnehmen. Zwei nicht in Sankt Augustin ortsansässige Unternehmen kamen kurzfristig hinzu.

Die Eröffnung der Auftaktveranstaltung und somit der Start des Ideenwettbewerbes erfolgte am 11.07.2017 durch den Ersten Beigeordneten, Herrn Rainer Gleß. Im Anschluss startete eine Power-Point-Präsentation mit einer Einführung in das Thema, einem Übersichtsplan zur Verortung der Kreisverkehre in Sankt Augustin, der Vorstellung der einzelnen Kreisverkehre anhand von Steckbriefen, der bei der Gestaltung zu beachtenden Auflagen hinsichtlich der Verkehrssicherheit und der Herausstellung der zu beachtenden Besonderheiten bei der Gestaltung von Kreisverkehren in der Zuständigkeit von Straßen NRW. Zudem wurden die Rahmenbedingungen des Wettbewerbes aufgezeigt sowie die Auswertung der einge-

henden Gestaltungsvorschläge und die vertraglichen Inhalte bei Übernahme einer Kreisverkehr-Patenschaft (u.a. die Laufzeit von 5 Jahren mit automatischer Verlängerung um jeweils ein weiteres Jahr bei ausbleibender Kündigung) erläutert. Abschließend erhielten die Teilnehmer bildhaft einige Beispiele von Kreisverkehr-Gestaltungen. Zur Beantwortung offener Fragen standen die Mitarbeiter aus unterschiedlichen Fachdisziplinen aus der Stadtverwaltung im Anschluss und auch in den Wochen der Bewerbungsfrist zur Verfügung.

Die folgenden Anmerkungen führten zu einer Änderung im Ablauf der Gewinnung von Kreisverkehr-Paten durch den Ideenwettbewerb:

Die Einreichung eines Gestaltungsvorschlages bis zum Stichtag **08.09.2017** in Form eines Planes M 1:100 sowie eines erstellten Pflegekonzeptes unter Angabe der Nummer des Kreisverkehrs wurde allgemein als zeitlich nicht umsetzbar gewertet. Es erfolgte daher in Abstimmung mit der Leitung des BNU eine Verlängerung der Abgabefrist bis zum **22.12.2017**. Eine Jury-Entscheidung, welche Entwürfe zur Umsetzung gelangen, wurde somit erst im Frühjahr 2018 möglich.

Eine weitere Bitte der teilnehmenden Unternehmen bestand darin, ein weiteres Treffen vor Abgabe der Gestaltungsvorschläge zu arrangieren. Es bestand das starke Interesse, zu wissen, ob es weitere Interessenten für den präferierten Kreisverkehr geben wird. Sollte ein Zuschlag aufgrund vorhandener Konkurrenten fraglich sein und man auf einen anderen Kreisverkehr ausweichen müssen, so wäre aufgrund der unterschiedlich großen Innenflächen und den besonderen Gestaltungsanforderungen einzelner Kreisverkehre die erstellte Planung nicht 1:1 übertragbar. Somit wären erneute Planungen nötig, die sich auf die Planungskosten auswirken würden. Daher wurde angeregt, sich ein zweites Mal zu treffen, um eine Abschätzung vornehmen zu können, ob es mehrere Interessenten für einen Kreisverkehr geben wird. In der Zwischenzeit aufkommende Fragen könnten der Allgemeinheit vorgetragen und geklärt werden.

Der Bitte wurde stattgegeben, um auf aufkommende Bedenken hinsichtlich einer Teilnahme einwirken zu können und den Unternehmen, die an diesem Tag verhindert waren, eine kurze Einführung und einen Überblick über das Thema gewähren zu können.

2. Informationsveranstaltung

Die zweite Informationsveranstaltung zum Ideenwettbewerb fand am 06.09.2017 um 17:30 Uhr im Rathaus statt. Hierzu wurden 11 Unternehmen eingeladen. Ein neuer Interessent hat sich nach Ablauf der ersten Veranstaltung gemeldet. Von den beim ersten Termin teilnehmenden Unternehmen hatte ein Unternehmen direkt seine Absage schriftlich mitgeteilt. Gründe für die Absage waren der Aufwand und die voraussichtlich hohen Kosten, die auch bei den übrigen Unternehmen teilweise für Zweifel sorgten.

Von den geladenen Unternehmen sind schließlich fünf erschienen, darunter zwei, die beim ersten Termin noch nicht teilgenommen hatten. Entschuldigt fehlten zwei Unternehmen. Der Versuch, zwei Interessenten für den gleichen Kreisverkehr, die aufgrund der Kosten von einer Teilnahme absehen wollten, zusammenzubringen, blieb erfolglos.

Im Rahmen der Veranstaltung erfolgte nochmals eine kurze bildhafte Vorstellung der zur Planung zur Verfügung stehenden Kreisverkehre, die Wiederholung der Gestaltungskriterien, der Rahmenbedingungen des Wettbewerbes, der Form der Auswertung der eingereichten Gestaltungsvorschläge, der vertraglichen Regelung der Patenschaften sowie ein zeitlicher Ausblick des weiteren Ablaufes. Der neue Stichtag **22.12.2017** zur Abgabe der Entwürfe incl. der Pflegekonzepte wurde nochmals gesondert herausgestellt.

In einer offenen Fragerunde im Anschluss konnte festgestellt werden, dass die Interessen an den Kreisverkehren ganz unterschiedlich waren. Während sich zwei Bewerber zur Gestaltung des Kreisverkehrs Grantham-Allee – Südstraße – Rathausallee zusammen finden konnten, konnte eine Lösung für den Kreisverkehr Alte Heerstraße – Großenbuschstraße für einen Unternehmer aus der 1. Runde nicht gefunden werden. Ein neuer Interessent wollte eine Gestaltung alleine durchführen. Einzelne Interessenten gab es für den Kreisverkehr in Buisdorf und für den Kreisverkehr in Menden Richtung Meindorf.

Eingereichte Gestaltungsvorschläge

Der Ideenwettbewerb zur Gestaltung, Umsetzung und Pflege begrünter Kreisverkehre in Sankt Augustin endete zum Stichtag 22.12.2017.

Eingereicht wurden jeweils ein Entwurf zum Kreisverkehr Grantham-Allee – Rathausallee – Südstraße durch die VR-Bank Rhein-Sieg eG als überregionales Unternehmen sowie zum Kreisverkehr in Buisdorf Frankfurter Straße – Hauptstraße – Brölweg durch die Firma Kaisergarten, ein junges Landschaftsbau-Unternehmen aus Siegburg.

Alle anderen Interessenten haben aus Kostengründen, Bedenken bei der Durchführung von Pflegearbeiten im Straßenraum, den hohen Anforderungen an der Gestaltung bei Straßen NRW oder weil sie bereits einen Kreisverkehr in Pflege haben, von einer Teilnahme am Wettbewerb abgesehen.

Jury-Entscheidung

Die Jury aus einem interdisziplinären Team aus den Bereichen Verkehrsplanung, Ordnungsamt, Bauhof, Tiefbau, Umweltschutz/Grünplanung, Kultur und Wirtschaftsförderung unter Vorsitz des Ersten Beigeordneten, Herrn Rainer Gleß, wurde am 14.03.2018 zu einem ersten Treffen zusammengerufen. Hierbei wurden die beiden Gestaltungsentwürfe mit ihren Pflegekonzepten vorgestellt. Ein erstes Statement erfolgte direkt im Anschluss. Zwecks einer weiteren Prüfung der eingereichten Entwürfe wurden den Jury-Mitgliedern die eingereichten Unterlagen zur fachspezifischen Bewertung überreicht. Die als Grundlage dienende Matrix zur Bewertung (siehe Anlage) der beiden Gestaltungsentwürfe fand in den Umsetzungsideen ihre Erfüllung, so dass die beiden Wettbewerbsbeiträge eine allgemeine Zustimmung fanden und umgesetzt werden können.

Weitere Vorgehensweise

Nach bereits erfolgter Zustimmung der Jury erfolgt im Anschluss eine Begutachtung der Entwürfe durch die Kreispolizeibehörde in Kooperation mit dem Ordnungsamt.

Der Entwurf in Buisdorf liegt im Zuständigkeitsbereich von Straßen NRW, so dass eine Vorlage des Entwurfes mit einem Sicherheitsaudit und der Zustimmung der zuständigen Straßenverkehrs- und Kreispolizeibehörde versehen, erfolgen wird.

Sobald die Zustimmung zur Umsetzung von Straßen NRW vorliegt, wird eine Pressemitteilung zur Bekanntgabe der Wettbewerbsgewinner erfolgen.

Zwischenzeitlich werden die Verträge zur Übernahme der Kreisverkehr-Patenschaft in Abstimmung mit dem Rechtsdienst der Stadt Sankt Augustin erstellt.

Die Umsetzung der Gestaltungsentwürfe kann im Anschluss starten und erfolgt auf Wunsch der Paten in enger Abstimmung mit der Stadt Sankt Augustin.

Sollten die glückenden beiden ersten Gestaltungsvorschläge Beispiel sein und andere neue Interessenten motivieren, sich zu bewerben, soll mit diesen Bewerbern nach der geschilderten Vorgehensweise verfahren werden.

Die Verwaltung bittet den UPV, den geschilderten Ablauf des Ideenwettbewerbes und die weitere Vorgehensweise zur Umsetzung des Konzeptes für die Gestaltung und Pflege der Innenflächen von Kreisverkehren und Verkehrsinseln im Stadtgebiet zur Kenntnis zu nehmen.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
- Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.